

Gewebeproben führt. Dabei führen sie an, dass die Kassen die Auflichtmikroskopie nicht bezahlen. Hierbei stimmt, dass die Verwendung eines Auflichtmikroskops nicht Bestandteil der Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung ist. Zur Früherkennung auf Hautkrebs ist zwar eine vergrößerte Lupe vorgesehen, die Auflichtmikroskopie ist jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. Aber selbst für die Untersuchung einer auffälligen Hautstelle, die nicht mehr zur Früherkennung zählt, kann die Auflichtmikroskopie vom Hautarzt nicht zusätzlich berechnet werden. Der so genannte Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM), nach dem die Ärzte ihre Behandlung abrechnen, führt nämlich die Auflichtmikroskopie nicht als eine eigenständige Leistung auf. Die Auflichtmikroskopie gehört mit zur Grundpauschale, die der Hautarzt für die Betreuung eines Patienten im Quartal abrechnen kann. Man sollte nicht vergessen, dass es sich bei der Auflichtmikroskopie nicht um eine eigenständige Untersuchungsart, sondern lediglich um die Verwendung einer speziellen Lupe mit einer Lichtquelle handelt, die ebenso zur Grundausstattung eines Hautarztes gehört wie der Ohrenspiegel zum Ohrenarzt oder das Stethoskop zum Allgemeinarzt.

TIPP

Zusätzlich finden Sie im Internet weitere nützliche Informationen rund um das Thema Früherkennung. Nutzen Sie Ihren persönlichen Kundenbereich „Meine KNAPPSCHAFT“ und testen ganz einfach Ihren Hauttyp.

Einfach registrieren unter www.knappschaft.de/meineknappschaft

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de/hautkrebscreening

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: September 2017

Vorsorgeuntersuchungen

Früherkennung von Hautkrebs

11.18 - BAL I - 10.000 - 2938

Vordr. 10922

 **KNAPPSCHAFT**
für meine Gesundheit!

Hautkrebs zählt in allen Altersgruppen zu den auch in Deutschland schnell zunehmenden Krebsarten. Zugleich ist Hautkrebs aber eine Krebsart, für die bei einer gezielten Früherkennung nachweislich große Heilungschancen bestehen. Darum haben seit dem 1. Juli 2008 alle gesetzlich krankenversicherten Männer und Frauen ab dem 35. Lebensjahr in einem zweijährigen Rhythmus einen Anspruch auf vertragsärztliche Maßnahmen zur Früherkennung von Hautkrebs.

Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung für Versicherte der KNAPPSCHAFT

Die KNAPPSCHAFT verfolgt vor dem Hintergrund steigender Umweltbelastungen (Ozonwerte) und eines geänderten Freizeitverhaltens gerade jugendlicher Personengruppen (ausgiebiges Sonnenbaden, Nutzen von Solarien) das Ziel, zu einer weiteren Senkung neuer Hautkrebserkrankungen beizutragen.

Darum übernimmt sie auch bei unter 35-jährigen Männern und Frauen sowie Jugendlichen und Kindern gezielte Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs. Hierbei werden die Versicherten neben der ärztlichen Untersuchung durch fachlich geeignete Hautärzte über ihr persönliches Hautkrebsrisiko und über geeignete Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Hautkrebs beraten. Bei festgestellten Hauterkrankungen erfolgt zeitnah eine weitergehende kurative („heilende“) Behandlung.

Versicherte der KNAPPSCHAFT haben somit auch wenn sie noch nicht 35 Jahre alt sind, alle zwei Jahre Anspruch auf

eine prophylaktische Untersuchung durch einen qualifizierten und dazu berechtigten Hautarzt.

Die Hautkrebsvorsorgeuntersuchung umfasst

- die gezielte Anamnese (Befunderhebung)
- eine Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertriginen (Hautfalten)
- die Befundmitteilung mit diesbezüglicher Beratung und
- die Dokumentation

Die Kosten werden unmittelbar über die elektronische Gesundheitskarte mit der KNAPPSCHAFT abgerechnet.

EIN WEITERER VORTEIL

Versicherte ab dem Alter von 15 Jahren erhalten für die Inanspruchnahme des Hautkrebs-Screenings 15 Euro aus unserem Bonusprogramm „AktivBonus“.

Individuelle Gesundheitsleistungen – IGeL –

Im Zuge der Hautkrebsvorsorgeuntersuchungen werden auch Patienten der KNAPPSCHAFT immer häufiger „Individuelle Gesundheitsleistungen - IGeL“ angeboten, die privat zu bezahlen sind.

Das gilt insbesondere für die Verwendung eines Auflichtmikroskops. Diese Zusatzuntersuchung geht über das im sozialen Krankenversicherungsrecht allgemein geltende „Maß des Notwendigen“ hinaus.

Hautärzte werben damit, dass sie mit einem Auflichtmikroskop mehr verdächtige Hautstellen finden, mehr Verdachtsfälle ausschließen können und dies zu weniger